# 00SV/25/045

Beschlussvorlage Stadt Burg Stargard öffentlich



# Anschaffung eines Löschfahrzeuges (LF 20)

| Organisationseinheit: | Datum       |
|-----------------------|-------------|
| Bau- und Ordnungsamt  | 06.08.2025  |
| Bearbeitung:          | Einreicher: |
| Christoph Ruchay      | Herr Ruchay |

| Beratungsfolge   | Geplante Sitzungstermine | Ö/N |
|--|--------------------------|-----|
| Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales (Vorberatung)    | 30.09.2025               | Ö   |
| Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung) | 14.10.2025               | Ö   |
| Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)         | 29.10.2025               | Ö   |

#### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt der Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20) nebst Beladung zu. Der Bürgermeister wird unter Voraussetzung der Bereitstellung von Fördermitteln ermächtigt, eine EU-Ausschreibung zu veranlassen und die Vergabe der einzelnen Leistungen durchzuführen.

#### Sachverhalt

Für den Amtsbereich Stargarder Land wird derzeit die entsprechend Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG vorgesehene Fortschreibung der FFW-Bedarfsplanung erstellt. Diese dient als Grundlage für Entscheidungen zur Beschaffung von Löschfahrzeugen und auch als Voraussetzung zur Fördermittelbereitstellung.

Danach ist für den FFW-Standort Burg Stargard folgende Ausstattung mit Fahrzeugen vorgesehen:

- HLF 10
- LF 20
- GW-L1
- MTW
- Anhänger + Boot

Empfohlen wird das Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25, Baujahr 1999) gegen ein Löschgruppenfahrzeug (LF 20) zu ersetzen. Das TLF 16/25 wurde seinerzeit primär für den Wassertransport zur Brandbekämpfung konzipiert. Heutige Anforderungen an ein Einsatzfahrzeug im Erstangriff, insbesondere in Mischgebieten wie Burg Stargard (Stadtgebiet + ländlicher Raum), verlangen jedoch ein vielseitigeres Fahrzeug. Das LF 20 bietet im Gegensatz zum TLF:

- erweiterte Möglichkeiten für technische Hilfeleistung,
- größeres Einsatzspektrum (Brand + Hilfeleistung).
- eine moderne Pumpenanlage und größere Flexibilität durch Zusatzbeladung.

Die momentanen Anschaffungskosten für ein Löschgruppenfahrzeug (LF 20) liegen bei

640.000 €. Avisiert ist eine Förderung des Fahrzeuges über SBZ Mittel sowie die Brandschutzförderrichtlinie – Fördersatz 66 % (LF 20).

Ein Leistungsverzeichnis wurde unter dem Programm "Zukunftsfähige Feuerwehr" durch die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern erstellt und zur Verfügung gestellt. Sobald gesichert ist, dass für die Fahrzeuge eine Förderung bereitgestellt wird, soll die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen erfolgen.

# **Rechtliche Grundlagen**

KV M-V; Hauptsatzung

### Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel werden im HH-Plan 2027 / 2028 eingeplant

Auszahlungen: 636.000,00 € Einzahlungen (Fördermittel): 424.000,00 €

# Anlage/n

Keine